

Überlassungsvertrag



zwischen

**JAZZclub IN DER MITTE e.V.,
Gartenstraße 36
72764 Reutlingen**

und dem Mitglied

.....
(NAME, VORNAME)

.....
(ADRESSE)

.....
TEL:
FAX:
E-MAIL:

1. Vertragsgegenstand:

Der JAZZclub IN DER MITTE e.V. stellt seine Räumlichkeiten

am..... von..... bis.....Uhr

für (Veranstaltungsart)

zur Verfügung.

Falls Live-Musik geplant ist: Name und Adresse der Band:

.....

Sämtliche Bandkosten und GEMA-Gebühren gehen zu Lasten des Mitglieds. Die Nutzung von Verstärkeranlage, Zubehör und der Anlage zur Musikwiedergabe muss gesondert vereinbart werden.

Für Veranstaltungsvorbereitungen stehen die Räume

ab.....Uhr zur Verfügung.

Für die verantwortliche Organisation von Seiten des JAZZclub ist für diese Veranstaltung zuständig:

.....Tel.:

2. Kosten:

- Kosten für den Thekendienst : ab 40 Gästen 2 Personen
von 18.00 bis 24.00 Uhr/pro Person: 100 € ;
ab 24.00 Uhr 20 €/ je angefangene Stunde zusätzlich.
- Zusätzliche Zeiten: nach Vereinbarung
- Reinigungs- und Energiepauschale 55 €
- Reinigungsbeitrag 2 (s. Punkt 3): 25 €
- Korkengeld / mitgebrachte Flasche: 6 €

Bei Vertragsabschluss ist eine Kautions von 100 € zu hinterlegen. Wurden die überlassenen Räume in ordentlichem Zustand hinterlassen, wird die Kautions innerhalb von 10 Tagen zurückgegeben.

In der Regel sind sämtliche während der Veranstaltung verzehrten Getränke zu den bekannten Preisen vom JAZZclub IN DER MITTE zu beziehen.

Der Verzehr mitgebrachter Getränke bedarf einer besonderen Vereinbarung; falls sie getroffen wird, ist pro Flasche ein Korkengeld zu entrichten.

Die aufgeführten Kosten sind am Tag der Veranstaltung fällig.

3. Nutzung der Räume:

- Der JAZZclub IN DER MITTE sorgt für funktionsfähige Räumlichkeiten und stellt das Bedienungs- und Reinigungspersonal.
- Falls nicht anders vereinbart, steht der obere Clubraum nicht zur Verfügung.
- Das Mitglied verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass nicht mehr als 90 Personen gleichzeitig im JAZZclub anwesend sind.
- Nach Ablauf der vereinbarten Überlassungszeit oder bei Vertragsverletzungen von Seiten des Mitglieds haben der Vertreter des JAZZclubs oder ein Mitglied des Vorstands das Recht, die Veranstaltung zu beenden.
Bei Überschreiten der Überlassungszeit gelten die Vertragsbestimmungen weiter.
- Nach Ende der Veranstaltung muss der vorherige Zustand der Räumlichkeiten wiederhergestellt werden; insbesondere sind Dekorationen etc. zu entfernen, ebenso **Verpackungsmüll** und **Leergut** von mitgebrachten Speisen und Getränken. Bei Nichteinhaltung und bei übermäßiger Verschmutzung ist der Reinigungsbeitrag 2 zusätzlich zu bezahlen.

4. Haftung:

- Für Schäden an Personen, Räumlichkeiten und Gegenständen und den daraus entstehenden Folgeschäden, die während der Veranstaltung von den Teilnehmern verursacht werden, haftet das Mitglied gesamtschuldnerisch.
- Das Mitglied ist verpflichtet, eingetretene Schäden unverzüglich zu melden; dazu ist das anliegende Abnahmeprotokoll zu verwenden.
- Das Mitglied verpflichtet sich, die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten. Ebenso sind die Bestimmungen des Brandschutzes zu beachten.
- Das Mitglied verpflichtet sich, jede Lärmbelästigung außerhalb der zur Verfügung gestellten Clubräume zu verhindern.

5. Besondere Vereinbarungen:

JAZZclub IN DER MITTE: Reutlingen, den.....

.....
(Unterschrift)

Kautions bezahlt:

.....
(Unterschrift)

Mitglied:

Reutlingen, den.....
(Unterschrift)

Abnahmeprotokoll



Anlage zum Überlassungsvertrag

Zwischen

**JAZZclub IN DER MITTE e.V.
Gartenstr. 36
72764 Reutlingen**

und dem Mitglied

ABNAHMEPROTOKOLL

REUTLINGEN, den.....

1. Zustand der Räumlichkeiten:

- Böden:
- Toiletten:

Reinigungsbeitrag 2 fällig?

ja

nein

2. Schäden:

- Gläser:
- Mobiliar:
- Beleuchtungseinrichtungen:
- Musikanlage:
- fehlende Gegenstände:

3. Sonstige Schäden:

Für die Richtigkeit der Angaben:

Reutlingen, den

(Unterschrift des Mitglieds)